

Pressemitteilung

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. neuer Vorsitzender der Monopolkommission

Die Monopolkommission hat heute Prof. Dr. Jürgen Kühling einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Monopolkommission gewählt. Er löst damit ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach Ph.D. als Vorsitzenden ab. Prof. Kühling ist seit dem 1. Juli 2016 Mitglied der Monopolkommission. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wählt die Monopolkommission aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Prof. Wambach ist seit Juli 2014 Mitglied und war seit März 2016 Vorsitzender der Monopolkommission. Seine Amtszeit in der Monopolkommission endet 2022.

Jürgen Kühling ist seit 2007 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg. Er hat an den Universitäten Trier und Nancy II Jura studiert sowie in Brüssel das Master-Studium (LL.M.) abgeschlossen. Er wurde an der Universität Bonn im Jahr 1998 zum Dr. jur. promoviert und Ende des Jahres 2002 habilitiert. Die Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht, einschließlich Rechtsvergleichung, Europarecht, deutsches und europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Telekommunikationsrecht erhielt er im Februar 2003. Nach Lehrstuhlvertretungen in Hamburg und Karlsruhe war er zwischen 2004 und 2007 Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Medien- und Telekommunikationsrecht sowie Datenschutzrecht am Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) der Universität Karlsruhe. Jürgen Kühling war vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2019 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät seiner Universität. Er war bis Ende 2016 Mitglied im Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur (WAR).

Forschungsschwerpunkte von Jürgen Kühling sind u. a. die Regulierung von Netzindustrien, das Informationsrecht und das Europäische Beihilfenrecht.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt die Erstellung eines Hauptgutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung im Zweijahresrhythmus würdigt. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Jürgen Kühling.

Monopolkommission

Kurt-Schumacher-Str. 8 · 53113 Bonn · Tel +49 . 228 . 338882 -30 · vorsitzender@monopolkommission.bund.de
www.monopolkommission.de